

Bündnis für Gerechtigkeit (BfG-WV-WSF) – Bündnis 90/Die GRÜNEN (GRÜNE)

Stadtratsfraktion

Büro des Stadtrates
der Stadt Weißenfels

Frau Knittel
Markt 1
06667 Weißenfels

Fraktionsvorsitzende
Monika Zwirnmann
Große Burgstraße 20
06667 Weißenfels
Tel. 0163/9651941
Mail: M.Zwirnmann@web.de
WSF, der 17. 11. 2014

Tagesordnung im Stadtrat am 29. 01. 2015

Antrag der Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit/GRÜNE zur Aufnahme von folgenden Thema:

Beschlussfassung zu Maßnahmen in Auswertung der Geruchsrasterbegehung – WSF, Neustadt und Schlachthof bzw. Fleischwerk WSF GmbH

Allgemeine Info:

Im Stadtrat am 13. 11. 2014 wurden durch die Fa. Barth und Bitter die Ergebnisse der Geruchsrasterbegehung von 2013 vorgestellt und ein Vergleich mit der Begehung im Jahr 2011 gezogen. Die Tagesordnung wurde durch Stadtratsvorsitzenden auf die Befragung der Gutachterin begrenzt und auf einen Nachfolge – SR verwiesen. Auf Grund der Brisanz des Themas ist eine Behandlung im Stadtrat zu Konsequenzen des Gutachtens kurzfristig geboten.

Nach vorliegenden Ergebnis des durch die Stadt Weißenfels in Auftrag gegebenen Geruchsgutachtens wurden im Bereich der Neustadt und im Umfeld des Schlachthofes Weißenfels leichte Verbesserungen registriert, aber die Überschreitungen in Richtung Wohnbebauung/Burgwerben betragen immer noch das drei – stellenweise bis vierfache des zulässigen Wertes. Diese Überschreitungen stellen eine rechtlich unzulässige und daher nicht mehr akzeptierbare Situation dar. Die Stadt Weißenfels hat die dringende Verantwortung, im Sinne ihrer Bürger und einer gesunden Stadtentwicklung die sofortige Abstellung der aufgezeigten Mängel zu fordern. Dazu bittet die Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit um nachfolgende Beschlussfassung:

Vorschlag BfG/GRÜNE für Stadtratsbeschluss:

Die Stadtverwaltung Weißenfels wird aufgefordert zusammen mit dem Landesverwaltungsamt Halle, Referat Immissionsschutz, im gesamten Bereich des Hauptemittenten, des Schlachthofs bzw. Fleischwerk WSF, im Bezug auf

**Geruchsbelastung der Anwohner eine Rechtskonformität herzustellen.
Dazu gehört im Einzelnen:**

- 1. Dem LVA, Referat Immissionsschutz, sind die Ergebnisse der Geruchsrasterbegehung vorzustellen. Der Schlachthof bzw. das Fleischwerk stellen die offensichtlich wesentlichsten Geruchsquellen dar. Als Sofortmaßnahme ist seitens LVA eine Reduzierung der Schlachtzahlen auf den Stand 2008 durchzusetzen.**
- 2. Das LVA soll einen sofort umsetzbaren Maßnahmenkatalog der Fa. Schlachthof bzw. Fleischwerk WSF einfordern, wie die Reduzierungen erreicht werden können und die Anlagen, incl. aller Produktions- und Logistik-Abläufe, auf die im Bescheid 2008 vorgegebenen Maximalwerte für vom Standort ausgehende Geruchsemissionen begrenzt werden.**
- 3. Forderung eines Folgegutachtens zu Geruchsemissionen in der Neustadt und im Umfeld des Schlachthofes/Fleischwerkes (Rasterbegehung) als Ergebnismachweis der Wirksamkeit von weiteren sofort umzusetzenden Maßnahmen zur Geruchsminderung durch Fa.Schlachthof bzw. Fleischwerk WSF GmbH (auf Unternehmenskosten!)**
- 4. Die Stadt WSF bittet einen Vertreter des LVA Halle, Ref. Immissionsschutz, im Rahmen der SR Sitzung am 29. 01. 2015 um Beurteilung des Gutachtens aus Sicht der Behörde und um Vorstellung von Maßnahmen (technischer und rechtlicher Art) zur Herstellung der Rechtskonformität.**

Hinweise:

Vom LVA sind besonders die vorgesehenen behördlichen Maßnahmen zu beachten (Pressemitteilung Nr.: 021/09 „Fleischwerk Weißenfels GmbH – Kapazitätsausweitung an Auflagen gekoppelt – Überschreitungen werden geahndet“) Die in der der BImSch – Genehmigung vom Mai 2008 vorgegebenen Grenzwerte für Geruch und der kausale Zusammenhang, Kapazitätsausweitung nur bei Einhaltung der Grenzwerte zur Wohnbebauung, ist zu beachten.

Durch Verwaltung/LVA sind insbesondere folgende Fragen und fachliche Bewertung zu den Geruchsbelastungen durch den Schlachthof bzw. Fleischwerk Weißenfels GmbH zu beachten und den Stadträten zu erläutern:

Welche Maßnahmen werden vom Fleischwerk/LVA vorgeschlagen, konkret?

Welche Minderungen sind zu erwarten?

In welchem Zeitfenster sollen diese umgesetzt werden?

Wer wird dieses kontrollieren?

Warum wurden in einem solchen Zustand von Weißenfels noch weitere Baugenehmigungen an Tönnies vergeben, die nichts mit Geruchsminderungsmaßnahmen zu tun haben?

Welche Konsequenzen zieht die Stadt/LVA aus dem Gutachten?

Liegen aktuell weitere Bauanträge mit neuen Emissionsquellen der Fa. Tönnies vor?

Wird die Stadt Weißenfels bzw. LVA eine Deckelung der Produktion von Tönnies fordern ?

Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit/GRÜNE

gez. Monika Zwirnmann
Fraktionsvorsitzende

Anlage:

Antrag BfG/GRÜNE im SR vom 13.11. 2014 (liegt SR vor)

Pressemitteilung LVA 021/09

Kleine Anfrage Landtag v. 4. 05. 2012

Kleine Anfrage Landtag v. 12. 06. 2013

Bimsch Gutachten LVA (liegt SR vor)